

**FAQs**  
**Antrag auf Mobilitätshilfe für Praktika in China:**

- 1 Wer kann einen Antrag auf Mobilitätsbeihilfe stellen?**  
Studenten die an bayerischen Hochschulen immatrikuliert sind und bereits die Zwischenprüfung abgelegt bzw. mind. 70 Credits erbracht haben.
- 2 Was sind die Kriterien die zur Förderung führen?**  
Die Vergabe richtet sich nach der Studienleistung, der Zweckmäßigkeit/Erfolgsaussicht des Praktikums sowie nach den dem BayCHINA zur Verfügung stehenden Mitteln.
- 3 Welche Praktika sind förderungswürdig?**  
Praktikumsstellen in China mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten.
- 4 Kann ein Antrag gestellt werden, wenn schon von anderen Stellen Förderungen zugesprochen wurden?**  
Die Förderung kann ggf. gar nicht oder nur in geringerer Höhe vergeben werden, wenn von anderer Seite bereits Unterstützung erfolgt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- 5 Wie hoch ist die Fördersumme?**  
Die Fördersumme beträgt derzeit im Höchstfall 850 €.
- 6 Gibt es Mindestangaben bzgl. der Angaben zum Praktikumsplan oder Motivationsschreiben?**  
Nein, die Angaben sind frei formulierbar werden aber je nach Aussagekraft als Kriterium für die Entscheidung über die Förderung herangezogen.
- 7 Wann wird die Fördersumme ausbezahlt?**  
Im Falle einer positiven Entscheidung wird die Beihilfe nach Abschluss des Praktikums und nach Vorlage des
  - des Praktikumsberichts
  - des Praktikumszeugnis
  - des Verwendungsnachweises der Mobilitätshilfe
  - der Belegliste mit den Originalbelegenerrechnet und ausbezahlt.  
Sollte die Summe der erstattungsfähigen Kosten geringer sein als 850 €, besteht kein Anspruch auf den Restbetrag. Ebenso werden über einen Betrag von 850 € hinaus gehende förderungsfähige Kosten nicht erstattet.
- 8 Welche Ausgaben sind förderfähig (Verwendungsnachweis)**
  - Reisekosten: Flüge (EconomyClass), Bahnreisen (2. Klasse),
  - Visumsgebühren
  - Kranken- und Haftpflichtversicherung
  - Schutzimpfungen
- 9 Wer kümmert sich um den Versicherungsschutz?**  
Für ausreichenden Versicherungsschutz muss der Antragsteller selbst sorgen!
- 10 Bei Onlinebuchung kann kein Originalbeleg eingereicht werden, wie kann die Buchung nachgewiesen werden?**  
Ergänzend zur Onlinebuchung können die Bordkarten und eine Kopie des Visums und der Ein- und Ausreisestempel aus dem Reisepass vorgelegt werden.
- 11 Wie soll der Praktikumsbericht aussehen?**  
Ein entsprechendes Hinweisblatt/Formular kann auf der Homepage des BayCHINA unter Downloads abgerufen werden.
- 12 Wann verfällt der Förderanspruch?**  
Der Anspruch verfällt
  - wenn die erforderlichen Abrechnungsunterlagen nicht innerhalb von 6 Monaten nach

- Beendigung des Aufenthalts eingereicht werden.
- wenn die Reise nicht angetreten oder vorzeitig beendet wurde
  - wenn der angegebene Plan nicht eingehalten wurde

**13 Ausschluss von Doppelförderungen, bzw. Kombination mehrer Stipendien**

Um Doppelförderungen auszuschließen sind bei Antragstellung alle weiteren (auch die beantragten) Stipendien/Förderungen zwingend anzugeben. Das Deutschlandstipendium z.B. erlaubt keine zusätzliche leistungsbezogene Förderung. Bei anderen Stipendien muss abgeklärt werden in wie weit eine Kombination möglich wäre.